

Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1914)**

Heft 16

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einandergefügt sind, so schließt sich nun auch der Unterricht der übrigen Schuljahre lückenlos an, und so ist es möglich, bis zum Austritt ungefähr das Pensum der Primarschule durchzuarbeiten. Bei meinen Besuchen in der Anstalt habe ich immer und immer wieder sehen können, wie die Leute staunten bei der Durchsicht der schriftlichen Arbeiten und manch einen Ausruf: „Wie sauber und nett geschrieben! So wenig Fehler! So hübsche Darstellung der Rechnungen!“ habe ich mit viel Freude vernommen. Mich persönlich haben auch die geschickt ausgewählten, wirklich dem Gesichtskreis des Kindes angepassten Aufsatzthemen und Rechnungsbeispiele gefreut. (Schluß folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Bern. Zur Erinnerung an die Einweihung des „Stöckli“ in der Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern vor 10 Jahren (am 26. August 1904) sei das damals verfaßte Gedicht hier abgedruckt:

„Gebt uns Raum, daß hier wir wohnen!“
Ward gefleht für Stumme rings im Land
Wohl von hoher Alpen Zonen
Bis zu unserm blauen Juras Rand.

„Gebt uns Raum, daß hier wir lernen,
„Was auch uns nach Leib und Seele frommt!
„Wollt uns länger nicht entfernen,
„Sonst verderben wir, eh' Hilfe kommt!

„Gebt uns Raum, daß wir gedeihen,
„Allen Menschen — statt zur Last — zur Lust,
„Daß dem Guten wir uns weihen,
„Unserer Menschenwürde ernst bewußt!“ —

Immer wieder ist's erklingen,
Bis in Herzen laut es widerhallt;
Ja, das Wort ist tief gedrungen,
Leben hat's gewonnen und Gestalt!

In des Hauses alten Mauern
Ging ein rüstig Bauen, Hämmern los;
Wochte dies auch Wochen dauern,
Ward doch Dunkles Licht und Enges groß.

Aufgetan sind nun die Türen,
Wahrheit wird betrübter Eltern Traum,
Klagen wird zum Jubilieren:
Kommt, ihr Tauben, Stummen, es ist Raum.

Alles Gute kommt von oben,
Und durch Menschenlieb' es auch geschah;
Gott und Menschen laßt uns loben,
Danken durch vermehrtes „Hephata!“

Eugen Sutermeister.

Basel. Herr Ammann, Vorsteher der Taubstummenanstalt für Schwachbegabte in Bet-

tingen, schreibt in seinem Jahresbericht 1913 u. a.:

„Wehren müssen wir uns gegenüber Eltern und Behörden, die taubstumme Kinder schulen lassen sollten. Von unsern 15 Kindern sind nur 5 rechtzeitig, d. h. mit 8 Jahren in die Anstalt gebracht worden, und von diesen sind jetzt schon 4 in der Oberklasse. Die andern 10 sind viel, viel zu spät eingetreten und können nie mehr das einholen, was die ersten ihnen an Zeit voraus haben. Schickt doch die Kinder rechtzeitig in die Anstalt und nicht erst dann, wenn sie euch durch allerlei Unarten daheim unbequem werden. Spart die Liebe, die euch vom Kinde nicht trennen lassen will, auf für die Zeit, wo euch das Erwachsene aus der Anstalt geschult wieder übergeben wird. Tut euren Mund auf, gönnet ihm ein freundlich Wort und sorgt, daß es etwas erlernt und das Erlernte nicht vergißt.“

Den Behörden aber, denen es zu viel scheint, wenn sie uns für ein solches Kind für Kost, Logis und Unterricht etwas mehr als 1 Fr. im Tag geben müssen, möchte ich die Armenbehörde Frutigen als leuchtendes Beispiel voranstellen. Ihr Vertreter, der uns auf einmal drei Kinder anvertraute, erklärte mit freudigem Stolz, daß Frutigen alle gebrechlichen Kinder schulen lasse, wenn sie irgendwie noch bildungsfähig seien.

Ein Hausvater muß sich aber auch wehren, daß er Arbeiter bekommt in den Weinberg Gottes, der ihm zur Pflege anvertraut worden ist. Unsere Lehrerin, Fr. Rominger von Riehen, hat uns zwei Jahre treu und gut geholfen. Nun geht sie über an die Schwesteranstalt Turbental, um ausgerüstet mit den bei uns erworbenen Berufskennntnissen und erfüllt von rechter Arbeitsfreudigkeit die neue, schwierigere Stelle anzutreten. Wir danken ihr für die geleisteten Dienste und wünschen ihr für ihren ferneren Lebensweg Glück und Gottes Segen. Mit dem nämlichen Wunsche begrüßen wir auch unsere neue Mitarbeiterin, Fr. Rosalie Müller von Basel. Auch bei den Dienstboten gibt es hin und wieder Wechsel. Dem geregelten Anstaltsleben ziehen sie nur zu gern die noble Herrschaft vor und vergessen ganz, daß sie hier dem höchsten Herrn dienen könnten und zum Lohn als Segen die Kenntnisse mitnehmen dürfen, die es braucht, um später selbständig eine einfache geordnete Haushaltung zu führen. Wir wollen uns aber nicht nur wehren; wir

wollen auch mit unsern Kindern den Mund aufstun zu frohem Loben und Danken. Wie hat sich doch allein schon das Anstaltsgebäude so vorteilhaft verändert! Fürwahr, das ehemalige einfache Bauernhaus verwandelt sich mit der Zeit noch in ein modernes Landerziehungsheim. Bis in alle Stockwerke hinauf gehen die Wasserleitungen, und das elektrische Licht erhellst selbst den hintersten Winkel. Im Wohnzimmer der Kinder steht ein Zimmerbrenner, dessen Wirkung nahezu einer modernen Stagenheizung gleichkommt, und in der Waschküche funktioniert eine Brause, so daß zum wöchentlichen Reinigungsbad ab und zu noch die erfrischende und kräftigende Douche kommt. Die Küche mit ihrem neuen Terrazzoboden sieht gar freundlich aus und das Steinpflaster vor dem Haus, das noch vergrößert werden dürfte, hält uns den Schmutz von der Straße fern. Wohl haben uns diese Reparaturen manchen sauren Bagen gekostet; allein auf der andern Seite mußten wir für Arzt und Apotheker recht wenig ausgeben. Die Kinder blieben Gott sei Dank gesund.

Unser Notschrei im letzten Bericht nach einem Zahnarzt hat recht bald ein freundliches Echo wachgerufen. Seit einem Jahr nun stehen unsere Kinder in ständiger Behandlung bei Herrn Zahnarzt Th. Faesch in Basel. Wir sind ihm für seine uneigennütigen Dienste außerordentlich dankbar. Abgesehen davon, daß es für das taubstumme Kind selbst eine große Wohltat ist, wenn sein Gebiß die gebührende Pflege erhält, freuen wir uns beim Lautierunterricht, daß Herr Faesch durch seine Tätigkeit auch unsere Arbeit wesentlich erleichtert. In Anstalten, die wie die unserige im Dienste der Heilpädagogik stehen, ist es sehr zu begrüßen, wenn Arzt und Lehrer einander in die Hände schafften.

Was der Arzt für die Zöglinge, das ist der Kassier für die Anstalt. Wie jener sorgsam über den Krankheitsverlauf seiner Patienten wacht, so muß der Kassier stets darauf bedacht sein, daß die Finanzverhältnisse seiner Rekonvaleszentin nie ungesund werden. Wie gut der bisherige Kassier, Herr Pfarrer Schulze von Niehen, für die Bedürfnisse der Anstalt gesorgt hat, beweist wohl der Umstand, daß in den zwölf Jahren, da er dieses Amt verwaltete, die Kapitalschuld von Fr. 45,000 sich um Fr. 13,000 vermindert hat. Leider sieht Herr Pfarrer Schulze sich genötigt, wegen Arbeitsüberhäufung das Kassieramt abzugeben. Für sein treu be-

sorgtes und umsichtiges Walten aber möchten wir ihm auch an dieser Stelle herzlich danken. In freundlicher Weise hat sich nun der bisherige Aktuar, Herr G. A. Stuß-Sulger von Niehen, bereit erklärt, das verantwortungsvolle Kassieramt zu übernehmen. Wir wünschen ihm, daß ihm ein ähnlicher Erfolg zuteil werde wie seinem Vorgänger und möchten daher Freunde und Gönner unserer Anstalt bitten, allfällige Gaben fortan an Herrn G. A. Stuß-Sulger in Niehen zu senden.

Mit den Erträgen der Landwirtschaft dürfen wir zufrieden sein. Das Futter konnte gut eingebracht werden und die geernteten Runkelrüben reichen gerade aus. Von den Kartoffeln konnten wir etwa zehn Zentner verkaufen, und vom schlechten Obstjahr spürten unsere Kinder nichts. Dennoch verzeichnet das Landwirtschaftskonto ein Defizit. Es wird aber rasch ausgeglichen, wenn man bedenkt, daß wir statt zwei Rübe nun deren drei haben, von denen eine erst jung gekauft wurde und die zusammen einen Wert von über Fr. 2000 darstellen.

Danken wollen wir mit unsern Kindern all' den Wohltätern, die uns mit Geldspenden und Naturalgaben so reichlich beschenkt haben. Besonders erwähnen möchten wir da den Taubstummen-Fürsorge-Verein Basel, der mit einem namhaften Geldbeitrag unsere bedürftigen Zöglinge in ähnlicher Weise unterstützt, wie das sogenannte Bettinger Vereinli, das uns von Zeit zu Zeit gediegene Kleidungsstücke schenkt. Ueberhaupt hat sich die kleine Schar der Freunde dies Jahr erheblich vergrößert und ihre Gaben haben eine helle, reine Kinderfreude ausgelöst, wie sie einer der Spendenden in seinem Begleitschreiben prophezeiend wünschte. Ja, sie haben geleuchtet die Kinderaugen, heller und schöner als der Weihnachtsbaum im Lichterglanz. Neben dem Gabentisch am Weihnachtsfest und der Reiskasse der Kinder hat auch die Betriebskasse schöne Zuwendungen erhalten, die wie von Herzen verdanken. Sie alle ermöglichen es uns ja, die große Kapitalschuld, die den Betrieb immer noch so außerordentlich erschwert und die jetzt noch Fr. 32,000 beträgt, nach und nach abzuführen. Tatkräftige Hilfe tut uns daher immer wieder not. Doch wir wollen die Sorgen dem überlassen, der alle Sorgen auf sich nimmt. Er, der Herr, führt es herrlich hinaus, daß selbst der Stummen Zunge wird Lob sagen.

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Stellenvermittlung für Taubstumme.

Jetzt sind wegen dem großen europäischen Krieg manche Geschäfte und Fabriken geschlossen oder ihr Betrieb ist viel kleiner geworden. Dadurch haben auch manche Taubstumme ihre Stelle verloren und sind ohne Verdienst. Was sollen diese tun? Wir haben im Artikel auf Seite 122 angeraten, sich auf dem Land nach Arbeit umzusehen, wo es jetzt viel solche gibt. Wer aber bei seinem Handwerk bleiben will, der wende sich **sofort**

1. an seinen Taubstummenseelsorger oder
2. an den kantonalen Fürsorgeverein für Taubstumme oder
3. an das Zentralbureau des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme in Bern.

Alle diese besorgen gerne und umsonst die Stellenvermittlung für Taubstumme. Man soll es aber nicht machen wie jener taubstumme Schreiner, der erst nach vier Monaten Arbeitslosigkeit sich an eine Taubstummenanstalt gewandt hat. Es ist dabei zu beachten, daß die Taubstummenanstalten schwer Zeit finden, Arbeitsplätze für erwachsene Taubstumme zu suchen, dazu sind die Fürsorgevereine da.

Sürsorge für Taubstumme

Zürich. Taubstummenpastoration. Dem Berichte des Taubstummenpfarrers, der in aller Stille, aber mit Verständnis und Eifer sein Amt versteht, ist zu entnehmen, daß das offizielle Verzeichnis zurzeit 490 Taubstumme im Gebiet des Kantons Zürich aufweist. Im Berichtsjahr wurden 75 Gottesdienste abgehalten, die Gesamtzahl der Besucher beträgt 1606. Es fanden neun Abendmahlsfeiern statt, sodann hatte der Pfarrer zwei Trauungen und zwei Abdankungen zu halten. Gedruckt und ausgeteilt wurden 13 Predigten; die Zahl der Hausbesuche beträgt 111, der Audienzen 198, der Korrespondenzen 611, der Gänge und Reisen 192. Der Pfarrer hatte zudem 40 Stunden Konfirmandenunterricht zu erteilen. Am meisten wurde das Pfarramt in Anspruch

genommen für Beschaffung von Arbeit. Die Ungunst der wirtschaftlichen Lage, sowie der Umstand, daß viele Taubstumme eine reduzierte Leistungsfähigkeit besitzen, machte es dem Pfarrer nicht leicht, den an ihn gestellten Ansprüchen zu genügen; immerhin gelang es ihm, manchem der Hülfsuchenden zu entsprechen. Zu den eigentlichen Pflichten des Pfarramtes kommt noch seine Mitbetätigung in der Leitung des Fürsorgevereins für Taubstumme und des Taubstummenahls Hirzelheim hinzu.

Die von den Taubstummen zusammengelegten Liebessteuern betragen 415 Fr. und wurden verwendet für den L.-H.-Fond, die Protestanten in Oesterreich, die Mission, die Anstalten für schwachsinige Kinder in Uster und für die Epileptischen. Es ist ein überaus erfreuliches Zeichen, daß auch die Taubstummen das Bedürfnis empfinden, mit ihren Liebesgaben mitzuhelfen zur Bekämpfung von allerlei Not und zur Unterstützung der Werke unserer evangelischen Kirche. Bemerkte sei noch, daß an Steuern, Stanniol- und Markengeld, Gaben und Legaten für Taubstummenheime 1213 Fr. eingenommen wurden und daß die Einnahmen des zürcherischen Fürsorgevereins 2636 Fr. betragen.

Briefkasten

N. S. in Südrussland. Ihre freundl. Bestellung kam gerade vor Ausbruch des Krieges. Ich weiß daher nicht, ob dieses Blatt Sie erreichen wird. J. U. Br. ist schon am 27. Januar 1910 gestorben und die Taubstummenanstalt Zofingen wurde im Jahr 1907 aufgelöst. Hs. L. habe ich Ihren Gruß schon ausgerichtet.

J. G. S. in B. Die Ausstellung bleibt offen bis 15. Oktober. Das steht deutlich in allen Zeitungen. Sie können also Ihre unfreiwillige Ferienzeit gut zu einem Besuch derselben benutzen.

Anzeigen

Der Berner Taubstummenklub „Alpenrose“ hat beschlossen, seine **Stiftungsfeier**, die am 16. August hätte stattfinden sollen, wegen der drohenden Kriegsgefahr **auf unbestimmte Zeit zu verschieben**. Jeder Angemeldete, dessen Adresse dem Verein bekannt war, ist davon noch persönlich in Kenntnis gesetzt worden.

Der Präsident.